

*Nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung oder Veröffentlichung in den oder in die USA oder in bzw. nach Kanada, Australien oder Japan oder in sonstige Jurisdiktionen, in denen die Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig wäre.*



Frauenfeld, 19. November 2018

## Medienmitteilung

# Zur Rose-Gruppe kündigt Details der geplanten Kapitalerhöhung mittels einer Bezugsrechtsemission an

**Die Zur Rose-Gruppe veröffentlicht heute die Details der Kapitalerhöhung mittels einer Bezugsrechtsemission für die Finanzierung der Übernahme von medpex sowie weiterer, organischer Wachstumsinitiativen. Der erwartete Nettoerlös der Kapitalerhöhung beträgt rund CHF 200 Millionen.**

Der Verwaltungsrat beantragt an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung, das Aktienkapital der Zur Rose Group AG mittels einer Bezugsrechtsemission durch die Ausgabe von bis zu 2'665'476 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 5.75 je Aktie zu erhöhen. Bestehende Aktionäre erhalten ein Bezugsrecht für jede Namenaktie, die sie per 21. November 2018 nach Börsenschluss halten, um neue Aktien aus der Kapitalerhöhung zu zeichnen. Die neuen Namenaktien werden den bisherigen Aktionären zu einem Verhältnis von 3 neuen Aktien für 7 gehaltene Aktien angeboten, vorbehältlich geltender rechtlicher Beschränkungen. Die Bezugsrechte werden weder kotiert noch handelbar sein und verfallen entschädigungslos, falls sie nicht während der Bezugsfrist gültig ausgeübt werden.

Vorbehältlich der Zustimmung der vom Verwaltungsrat beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung durch die ausserordentliche Generalversammlung beginnt die Bezugsfrist am 22. November 2018 und endet am 28. November 2018, 12:00 Uhr mittags (MEZ). Aktien, die nicht von bestehenden Aktionären unter Ausübung ihrer Bezugsrechte gezeichnet werden, werden durch ein öffentliches Angebot an berechnigte Investoren in der Schweiz sowie durch Privatplatzierungen in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vertrauen auf Regulation S unter dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem «Securities Act»), sowie an qualifizierte institutionelle Käufer (QIBs «qualified institutional buyers») in den Vereinigten Staaten von Amerika wie in Regel 144A des Securities Act definiert, und im Vertrauen darauf, und in Einklang mit den geltenden Wertpapiergesetzen platziert (sogenanntes «International Offering»). Die Anzahl durch bestehende Aktionäre aufgenommenener neuer Aktien und die maximale Anzahl der im Rahmen des sogenannten International Offering zu platzierenden Aktien werden voraussichtlich am 28. November 2018 nach Börsenschluss an der SIX Swiss Exchange bekanntgegeben.

Der Angebotspreis für die neuen Aktien wird mittels eines Bookbuilding-Verfahrens festgelegt, in dessen Rahmen die nicht durch bestehende Aktionäre bezogenen Aktien platziert werden. Die Bookbuilding-Periode wird voraussichtlich am 22. November 2018 beginnen und am 29. November 2018, 15:00 Uhr (MEZ) enden. Die Bekanntgabe des Angebotspreises wird für den 29. November 2018

Zur Rose Group AG  
Walzmühlestrasse 60  
8500 Frauenfeld  
Switzerland

T +41 52 724 00 20  
info@zurrose.com  
zurrosegroup.com

**Zur Rose Group**

***Nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung oder Veröffentlichung in den oder in die USA oder in bzw. nach Kanada, Australien oder Japan oder in sonstige Jurisdiktionen, in denen die Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig wäre.***

nach Börsenschluss an der SIX Swiss Exchange erwartet. Die Kotierung und der erste Handelstag der neuen Namenaktien an der SIX Swiss Exchange wird für den 3. Dezember 2018 erwartet, während die Zahlung und Abwicklung voraussichtlich am 4. Dezember 2018 erfolgen wird.

Die Zur Rose-Gruppe, die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Gruppenleitung haben sich zu einer Verkaufssperrfrist («Lock-up-Periode») von sechs Monaten verpflichtet. Die KWE Beteiligungen AG, die grösste Aktionärin der Zur Rose Group AG mit 14.5 Prozent Stimmanteil, hat gegenüber der Gesellschaft erklärt, alle ihr zustehenden Bezugsrechte auszuüben.

Die Zur Rose-Gruppe hat Morgan Stanley und UBS als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners für die Durchführung des Bezugsrechtsangebots mandatiert, welche die Bezugsrechtsemission in einem Betrag von CHF 200 Mio. fest übernommen haben.

### **Erwarteter Zeitplan der Kapitalerhöhung und der Bezugsrechtsemission**

19. November 2018	17:00 Uhr (MEZ): Ausserordentliche Generalversammlung der Zur Rose Group AG in Zürich Datum des Emissions- und Kotierungsprospekts
21. November 2018	Nach Börsenschluss an der SIX Swiss Exchange: Stichtag zur Festlegung der Berechtigung auf Zuteilung von Bezugsrechten bestehender Aktionäre
22. November 2018	Beginn der Bezugsfrist und der internationalen Bookbuilding-Periode
28. November 2018	12:00 Uhr mittags (MEZ): Ende der Bezugsfrist Nach Börsenschluss: Bekanntgabe der Anzahl neuer, durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnete Aktien und der maximalen Anzahl verbleibender Aktien für das internationale Bookbuilding-Verfahren
29. November 2018	15:00 Uhr (MEZ): Ende der Bookbuilding-Periode (vorbehältlich einer Verkürzung der Bookbuilding-Periode) Bekanntgabe der finalen Anzahl angebotener Aktien und des Angebotspreises
3. Dezember 2018	Erster Handelstag der neuen Aktien
4. Dezember 2018	Lieferung der neuen Aktien gegen Bezahlung des Angebotspreises

#### **Kontakt für Analysten und Investoren**

Marcel Ziwica, Chief Financial Officer  
E-Mail: [ir@zurrose.com](mailto:ir@zurrose.com), Telefon: +41 58 810 11 49

#### **Kontakt für Medien**

Lisa Lüthi, Leiterin Unternehmenskommunikation  
E-Mail: [media@zurrose.com](mailto:media@zurrose.com), Telefon: +41 52 724 08 14

#### **Agenda**

19. November 2018	Ausserordentliche Generalversammlung
23. Januar 2019	Umsatz 2018
21. März 2019	Jahresergebnis 2018
17. April 2019	Q1/2019 Trading Update
23. Mai 2019	Ordentliche Generalversammlung

***Nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung oder Veröffentlichung in den oder in die USA oder in bzw. nach Kanada, Australien oder Japan oder in sonstige Jurisdiktionen, in denen die Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig wäre.***

### **Zur Rose-Gruppe**

Die Schweizer Zur Rose-Gruppe ist Europas grösste Versandapotheke und eine der führenden Ärztgrossistinnen in der Schweiz. Mit ihrem Geschäftsmodell bietet sie eine qualitativ hochwertige, sichere und kostengünstige pharmazeutische Versorgung und leistet damit einen Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen. Sie zeichnet sich zudem aus durch die stetige Weiterentwicklung digitaler Services im Bereich Arzneimittelmanagement, um die Therapiesicherheit zu erhöhen. Das Schaffen von Mehrwerten und eine ausgeprägte Patientenorientierung machen die Unternehmensgruppe zu einem wichtigen strategischen Partner für Leistungserbringer, Kostenträger und Industrie.

Die Zur Rose-Gruppe ist international mit starken Marken präsent, unter anderem mit Deutschlands bekanntester Apothekenmarke DocMorris. Das Unternehmen beschäftigt an verschiedenen Standorten über 1000 Mitarbeitende und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von 983 Millionen Franken. Die Aktien der Zur Rose Group AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valor 4261528, ISIN CH0042615283, Ticker ROSE). Die im Juli 2018 begebene Unternehmensanleihe über 115 Millionen Franken ist ebenfalls an der SIX Swiss Exchange gelistet (Valor 42146044, ISIN CH0421460442, Ticker ZRO18). Weitere Informationen unter [zurrosegroup.com](http://zurrosegroup.com).

### **Disclaimer**

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan oder in einer anderen Gerichtsbarkeit, in welcher die Verbreitung oder Veröffentlichung gesetzeswidrig wäre, weder direkt noch indirekt veröffentlicht, vertrieben oder herausgegeben werden. Dieses Dokument ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan.

Dieses Dokument ist kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von irgendwelchen Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere der Zur Rose Group AG, auf welche sich diese Unterlagen beziehen, wurden und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem «Securities Act») registriert, und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika ohne Registrierung weder angeboten noch verkauft werden, ausser es kann eine anwendbare Ausnahme von den Registrierungsbedingungen des Wertpapiergesetzes gemacht werden oder im Rahmen einer Transaktion, welche den Registrierungsbedingungen des Wertpapiergesetzes nicht unterliegt. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren wird in den Vereinigten Staaten nicht stattfinden. Jeglicher Verkauf der in dieser Kommunikation erwähnten Wertpapiere findet ausschliesslich an qualifizierte institutionelle Käufer (QIBs «qualified institutional buyers») wie in Regel 144A des Securities Act definiert, und im Vertrauen darauf, statt.

Dieses Dokument ist weder ein Emissions- oder Kotierungsprospekt noch eine ähnliche Mitteilung gemäss Artikel 652a, Artikel 752 und/oder Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts oder Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG und wurde von keiner Behörde geprüft. Jedes Angebot von Wertpapieren der Zur Rose Group AG wird nur mittels und auf Grundlage eines Emissions- und Kotierungsprospekts gemacht werden, der ausführliche Angaben zur Gruppe und deren Management sowie Risikofaktoren und Finanzberichte enthalten wird. Jede Person, die den Kauf von Wertpapieren der Zur Rose Group AG erwägt, ist gehalten, sich unabhängig und einzig auf Basis eines solchen Emissions- und Kotierungsprospekts (einschliesslich allfälliger Ergänzungen dazu) zu informieren.

Dieses Dokument stellt kein «Angebot von Wertpapieren für die Öffentlichkeit» im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung (die «Prospektrichtlinie») der in diesem Dokument genannten Wertpapiere in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der «EWR») dar. Alle Angebote der in diesem Dokument genannten Wertpapiere an Personen im EWR werden gemäss einer in Mitgliedsstaaten des EWR umgesetzten Ausnahme nach der Prospektrichtlinie von der Verpflichtung zur Erstellung eines Prospekts für Angebote der Wertpapiere erfolgen. In jedem EWR-Mitgliedstaat, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, wird dieses Dokument nur an qualifizierte Anleger in diesem Mitgliedstaat im Sinne der Prospektrichtlinie gerichtet und ist nur an Anleger gerichtet, die das Angebot ohne einen gebilligten Prospekt in einem solchen EWR-Mitgliedstaat erhalten können.

In dem Vereinigten Königreich wird dieses Dokument nur verteilt und es richtet sich nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die «Verordnung») fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen («high net worth companies», «unincorporated associations» etc.) (wobei diese Personen zusammen als «Relevante Personen» bezeichnet werden). Dieses Dokument richtet sich nur an Relevante Personen und auf Basis dieses Dokuments dürfen Personen nicht handeln und nicht vertrauen, die keine Relevante Personen sind. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Dokument bezieht, steht nur Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Diese Kommunikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z. B. Angaben unter Verwendung der Worte «glaubt», «geht davon aus», «erwartet» oder Formulierungen ähnlicher Art. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollte sich der Leser nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.